

**W-02-209** Bauwende – Nachhaltiges ressourcenschonendes Bauen!

Antragsteller\*in: Martin Saltzwedel (KV Wetterau)

## Änderungsantrag zu W-02

### Nach Zeile 209 einfügen:

- Novellierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes so, dass dem unversiegelten Boden ein Schutzstatus analog dem Wald eingeräumt wird. Insbesondere sollen Flächen mit sehr hoher Bodenqualität in der Regel nicht bebaut werden dürfen.
- Gesetzliche Festlegung eines maximal zulässigen Netto-Flächenverbrauchs, der schrittweise bis zum Jahr 2035 auf Null sinkt mit der Maßgabe, dass die Länder per Gesetz festzulegen haben, auf welcher Verwaltungsebene dies kontrolliert wird.
- Verschärfung der Vorschrift im Baugesetzbuch §1a (2) Satz 4 in "Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist im Rahmen einer überregionalen Alternativenprüfung zu begründen;" [statt bisher: "... soll begründet werden;"]
- Recht zur gerichtlichen Überprüfbarkeit dieser überregionalen Alternativenprüfung auf allen Planungsebenen der Bauleitplanung durch Natur- und Umweltschutzverbände.
- Festlegung im Raumordnungsgesetz §8 (2) 6., dass die Länder in Raumordnungsplänen neben "quantifizierte[n] Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme" auch deren Art der Durchsetzung regeln müssen.

## Begründung

Der Hauptantrag zur Bauwende thematisiert Bodenschutz und Flächenverbrauch bereits in den Zeilen 11-23, enthält hierzu aber bisher keine konkreten Maßnahmen.

Die hier vorgeschlagenen Punkte resultieren aus Erfahrungen mit einem Bebauungsplan (B-Plan) für ein Logistikzentrum auf besten Böden (mit bis zu 90 Bodenpunkten). Eine echte Alternativenprüfung fand auf der Ebene des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) im Zielabweichungsverfahren nicht statt und scheint nach aktueller Rechtsprechung dort auch nicht einklagbar zu sein. Für den B-Plan wurde „Öffentliches Interesse“ geltend gemacht, und es musste nur noch nach Alternativstandorten im Gemeindegebiet gesucht werden, die es in dieser Größe nicht geben konnte. Ansonsten wurde auf die beschlossene Zielabweichung zum (parallel geänderten!) RFNP verwiesen.

Solchem Vorgehen sollte im Rahmen einer Bauwende ein Riegel vorgeschoben werden.

## weitere Antragsteller\*innen

Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Karl Moch (KV Wetterau); Harald Bernd (KV Wetterau); Sascha Mieger (KV Wetterau); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Doris Jensch (KV Wetterau); Christiane Dörr-Eheim (KV Wetterau); Manuela Schiffner (KV Wetterau); Michael Rückl (KV Wetterau); Claudia Kutschker (KV Wetterau); Daniel Gottmann (KV Wetterau); Monika Ditter (KV Wetterau); Brigitta Nell-Düvel (KV Wetterau); Heike Strohschnitter (KV Wetterau); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Manfred Cuntz (KV Main-Kinzig); Cornelia Baus (KV Main-Kinzig); Karl-Wilhelm Kruse (KV Wetterau); Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg); sowie 3 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.